# Braucht der Bauherr einen Architekten?

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **3 (1911)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-660228

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

punkt aus gewährt die Leipziger-Straßen-Front des Tietzschen Warenhauses in Berlin, das im Innern ein Eisengerippe und außen ein Glasrahmenwerk zeigt, volle Befriedigung.[1]) Die Pfeiler im Innern sind freilich noch viel zu massig und zudem mit Mauerwerk umkleidet. Aber man ist hier wenigstens schon klug genug gewesen, die eisernen Stützen, wie die Natur es bei den höheren Organismen mit den Knochen macht, ins Innere zu verlegen. Das ist ein Vorteil, erstens in ästhetischer Beziehung. Denn wenn die eisernen Stützen außen liegen, ist eine einseitig starke Betonung der Vertikalen die Folge und zudem tritt aufs neue wieder die Verlegenheit in der Verbindung des Eisens und Steines hervor. Ueber die Betonung der Vertikalen suchen diejenigen Architekten, welche nachdenken, zwar auf alle mögliche Weise hinwegzukommen, indem sie die Horizontale durch stark vorspringendes Dach, breite, friesartige Gesimse, attikaartige Fensterbrüstungen usw. betonen; aber konstruktiv bleibt die starke Betonung der Vertikalen unter allen Umständen bestehen, sobald man eben die eisernen Stützen außen anordnet, wie es die Natur versuchsweise bei den Krustazeen gemacht hat. (Schluß folgt.)

[1]) Das neueste Beispiel eines Gebäudes aus Eisen und Glas ist die Turbinenfabrik der A. E. G. von Prof. Peter Behrens.

# Braucht der Bauherr einen Architekten? (Schluß.)

Eine einfache Sache ist es daher nicht, ein gutes Haus zu bauen, und der wird auf große Enttäuschungen und wirtschaftliche Nachteile gefaßt sein müssen, der sich einbildet, mit einer minderwertigen Kraft eine solche Aufgabe bewältigen zu können.

Gar mancher glaubte schon besonders geschäftsklug gehandelt zu haben, wenn er für billiges Geld einen untergeordneten Techniker, dessen Fähigkeit vielleicht genügt, unter geeigneter Beaufsichtigung eine Baupolizeizeichnung notdürftig aufzutragen, mit der Herstellung des Entwurfes beauftragt hat, um dann die Arbeiten selbst zu vergeben oder aber gleich einen Unternehmer mit Entwurf und Ausführung zu einem festen Gesamtpreis zu betrauen. Namentlich das letztere Verfahren ist beliebt. Der Unternehmer versichert natürlich, daß er die Anfertigung des Entwurfes überhaupt nicht berechne, und durch die Abmachung zu einem festen Preis glaubt man sich gegen alle Möglichkeiten geschützt. Jahrelange Prozesse bilden nur zu häufig den Abschluß dieses Verfahrens!

Welche Summe von Studium und Erfahrung gehört allein schon dazu, einen guten Grundriß für ein Haus aufzustellen, einen Grundriß, in dem Rücksicht genommen ist auf alle Wünsche des Bauherrn, auf den ganzen Aufbau, auf die Stellung der Möbel, auf gute Beleuchtung und Lüftung; in dem nicht nur Wert auf einige Gesellschaftsräume gelegt, sondern in dem auch den Nebenräumen die nötige Aufmerksamkeit und Sorgfalt geschenkt ist. Hierfür bietet nur ein Baukünstler, der ausschließlich auf diesem Gebiete arbeitet, dessen Lebensberuf diese Tätigkeit ist, der seine ganze Persönlichkeit für die ihm gestellte Aufgabe einsetzt, die nötige Gewähr. Er hat sich durch Studium und ausdauernde Arbeit die vielseitigen Kenntnisse erworben, die erforderlich sind, um das Zusammenwirken der verschiedenen Gewerke zu leiten und zu organisieren. Er wird das nötige Interesse dafür zeigen, daß der künstlerische Gedanke, der ihn bei Aufstellung des Entwurfes beseelt hat, auch in der Ausführung richtig zum Ausdruck kommt und nicht verkümmert wird, wie es stets geschieht, wenn Entwurf und Leitung des Werkes nicht in einer Hand liegen.

Was aber den vermeintlichen Vorteil anbelangt, den es bietet, wenn ein Unternehmer den ganzen Bau zu einem festen Gesamtpreis übernimmt, so möge sich doch jeder Bauherr selbst die Frage vorlegen, ob er denn wirklich glauben darf, schon vorher so genau über die tausend Einzelheiten, die in Betracht kommen, klar zu sein, daß er sie vertraglich festlegen kann. Kaum ist mit dem Bau begonnen, so stellen sich schon Fragen ein, die sich anders schöner und zweckmäßiger lösen lassen, als angenommen war, und so geht es bei dem Fortschreiten der Arbeiten fast unaufhörlich.

Der Unternehmer wird zwar mit der größten Liebenswürdigkeit bereit sein, alle neuen Wünsche zu berücksichtigen, aber nur gegen besondere Bezahlung. Der schöne Vertrag ist damit durchlöchert und wird es mit jedem Tag mehr. Die Preise der Mehrarbeiten setzt der Unternehmer einseitig fest, der Bauherr muß sich ihnen fügen, denn der ganze Bau ist verakkordiert, und einen andern Unternehmer, einen Konkurrenten, für einzelne Arbeiten zuzuziehen hat der Bauherr kein Recht mehr.

Was hier gesagt ist, gilt aber nicht etwa nur vom Einfamilienhaus, sondern weit mehr noch von dem Miethaus, das doch in erster Linie eine Kapitalsanlage sein soll.

Wie sieht die Mehrzahl unserer Miethäuser aus! Wie ist hier das Vermögen der Bauherren, der beteiligten Banken, folglich das Nationalvermögen durch schlechte Bauweise und hygienisch mangelhafte Wohnungsanlagen geschädigt!

Auch die besten baupolizeilichen Bestimmungen versagen vollständig, wenn der Bau der Miethäuser, wie es leider an vielen Orten geschieht, fast ausschließlich in die Hände unfähigster Unternehmer, ehemaliger Poliere oder Maurer gelegt ist.

In ihrem eigenen Interesse sollten die Geldgeber sich gerade bei dem Miethaus nur von einem tüchtigen Baukünstler beraten lassen!